



Erbschaftsrecht & Steuern / Stolpersteine bei der Erbteilung

Eine vorausschauende Nachlassplanung minimiert Konflikte und Steuern. Kernpunkte: Pflichtteils-Reformen nutzen, Eigentums- & Steuerwerte sauber dokumentieren, Fristen überwachen und – bei Zweifeln – fachkundige Hilfe beiziehen.

Einführung – Zusammenspiel von Erbrecht, Güterrecht und Steuern



Erbrecht (ZGB Art. 457 ff.)

Regelt, wer erbt, in welchem Umfang (gesetzliche Erbfolge, Pflichtteile) und unter welchen Voraussetzungen abweichende Verfügungen (Testament, Erbvertrag) zulässig sind.



Güterrecht (ZGB Art. 196 ff.)

Klärt vorab, wem was gehört (Errungenschaftsbeteiligung, Gütergemeinschaft, Gütertrennung). Erst nach der güterrechtlichen Auseinandersetzung beginnt die Erbteilung.



Steuern

Es bestehen keine Bundes-Erbschafts- oder Schenkungssteuern; 26 Kantone erheben sehr unterschiedliche Abgaben. Dazu kommen Grundstückgewinn- und Einkommens-/Vermögenssteuern.

Gesetzliche Erbfolge und Pflichtteile

Gesetzliche Erbfolge (ohne Verfügung von Todes wegen)

- Stamm I – Nachkommen (Kinder, Enkel).
- Stamm II – Eltern und deren Nachkommen (Geschwister etc.).
- Stamm III – Grosseltern und deren Nachkommen.
- Ehegatte / eingetragener Partner erbt zusätzlich (Quoten gemäss Art. 462 ZGB).

Pflichtteile seit Reform 2023

Pflichtteilsberechtigte	Pflichtteil (Quote des gesetzlichen Anspruchs)
Nachkommen	$\frac{1}{2}$
Ehegatte / eingetragener Partner	$\frac{1}{2}$
Eltern	0 (seit 01.01.2023 kein Pflichtteil mehr)

Die freie Quote beträgt somit mindestens 50 % des Nachlassvermögens.

Verfügungen von Todes wegen

Eigenhändiges Testament

Formvorschrift: Ganze Urkunde handschriftlich, datiert, unterschrieben (Art. 505 ZGB)

Typische Praxisfragen: Gefahr von Form- oder Interpretationsfehlern

Öffentlich beurkundetes Testament / Erbvertrag

Formvorschrift: Notarielle Urkunde + 2 Zeugen (Art. 499/512 ZGB)

Typische Praxisfragen: Zulässig für komplexe Teilungsanordnungen, Enterbungen, Pflichtteil-Verzicht, Unternehmensnachfolge

Vorbezüge & Schenkungen

- Ausgleichung (Art. 626 ff. ZGB): Geschenke an Nachkommen sind grundsätzlich anrechnungspflichtig, sofern kein Ausgleichungs-Dispens.
- Schenkungssteuer: Zeitpunkt der Schenkung entscheidend. Bei (un)dokumentierten Privatdarlehen kann die Steuerbehörde eine gemischte Schenkung annehmen.

Steuerliche Behandlung des Nachlasses

Thema	Inhalt / Fristen
Kantonale Erbschafts-/Schenkungssteuern	Fast alle Kantone gewähren Ehepartnern & direkten Nachkommen eine vollständige Befreiung. Höhe, Freibeträge und Deklarationsfristen (i. d. R. 3–6 Monate) variieren stark.
Grundstückgewinnsteuer	Fällt beim Verkauf einer Liegenschaft durch die Erbengemeinschaft oder bei Realteilung zum Verkehrswert an; kantonal unterschiedlich.
Einkommens-/Vermögenssteuern	Persönliche Steuerpflicht des Erblassers endet am Todestag. Die Erbengemeinschaft wird danach Steuersubjekt für Ertrags- & Vermögensteile bis zur Teilung.
Kapitalleistungen aus Vorsorge	Säule 3a-Guthaben und Freizügigkeits-konten werden als Kapitalleistung (separater Tarif) besteuert; Begünstigtenordnung beachten.
Lebensversicherungen	Risiko- (nicht gemischte) Versicherungen sind grundsätzlich einkommens- und teilweise auch erbschaftssteuerfrei (kantonal prüfen).
Internationale Aspekte	Doppelbesteuerungs-abkommen (DBA) regeln i. d. R. nur Nachlass- (nicht Erbschafts-) steuern; USA, FR & IT erheben Nachlasssteuern unabhängig vom Erbenwohnsitz.

Ablauf der Erbteilung (Praxisleitfaden)

Todesfall melden & Erbengemeinschaft

Todesfall melden & Erbengemeinschaft entsteht (Art. 602 ZGB).

Inventar & Bewertung

Aktiven, Passiven, Firmenanteile, digitale Assets, Ausgleichungsposten.

Entscheidungsfrist

Entscheid innert 3 Monaten: Annahme, öffentliches Inventar oder Ausschlagung (Art. 567 ZGB).

Erbschein beantragen

Erbschein beantragen (Bezirks-/Friedensgericht).

Teilungsverhandlungen

Teilungsverhandlungen oder Willensvollstrecker (Art. 518 ZGB) leitet Abwicklung: Liquidität schaffen, Steuerfolgen kalkulieren, Minderjährige/KESB einbeziehen.

Erbteilungsvertrag

Erbteilungsvertrag (schriftlich; Immobilien: öffentliche Beurkundung + Grundbuchanmeldung).

Steuerdeklarationen

Steuerdeklarationen & Schlussabrechnung.

Typische Stolpersteine & ihre Folgen

Güterrecht übersehen

Konsequenz: Falsche Berechnungsbasis → falsche Pflichtteilsquoten

Vermeidungsstrategie: Vor Erbteilung stets güterrechtliche Auseinandersetzung durchführen

Alte/ungültige Testamente

Konsequenz: Erbstreit, Nichtigkeit

Vermeidungsstrategie: Depot beim Notariat, regelm. Aktualisierung

Ausgleichung vergessen

Konsequenz: Pflichtteil verletzt → Anfechtung/Klage

Vermeidungsstrategie: Schenkungsvertrag mit klarer Ausgleichungs-/Dispensklausel

Verzichtserklärungen ohne Notar

Konsequenz: Unwirksam (Formmangel)

Vermeidungsstrategie: Pflichtteils-Verzicht nur im öffentlichen Erbvertrag

Unbewertete GmbH-/Aktienanteile

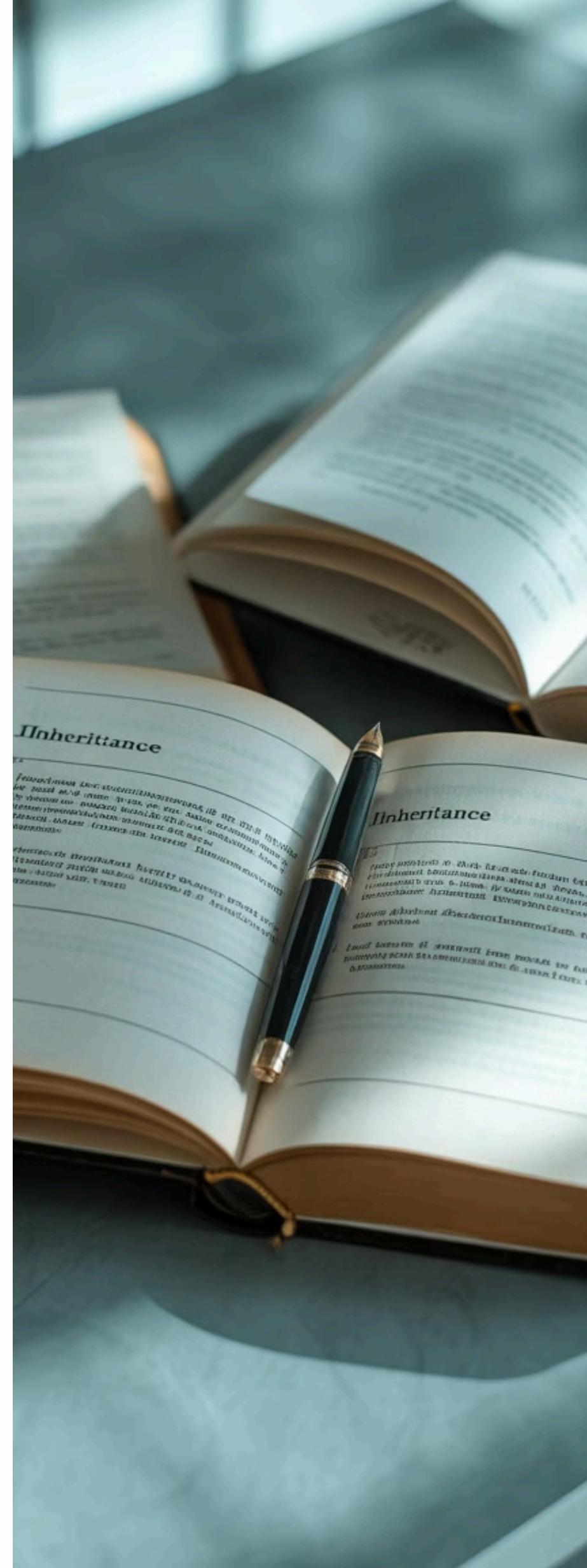
Konsequenz: Unfaire Quote, Steuerprobleme

Vermeidungsstrategie: Professionelle Unternehmensbewertung (Stichtag Tod)

Digitale Vermögenswerte vergessen

Konsequenz: Vermögensverlust

Vermeidungsstrategie: Passwort-Manager, Digital-Legacy-Plan



Weitere Stolpersteine bei der Erbteilung

Erbengemeinschaft verkauft Liegenschaft sofort

Konsequenz: Hohe Grundstückgewinnsteuer

Vermeidungsstrategie: Steueraufschub bei interner Zuteilung prüfen

Ausschlagungsfrist verpasst

Konsequenz: Erbe haftet unbeschränkt für Schulden

Vermeidungsstrategie: Frist = 3 Monate strikte überwachen, evtl. öffentliches Inventar

Internationaler Nachlass ohne DBA-Check

Konsequenz: Doppelbesteuerung

Vermeidungsstrategie: Fachgutachten, ausländische Steuerberater einbeziehen

Minderjährige Erben ignoriert

Konsequenz: Teilung unwirksam

Vermeidungsstrategie: KESB-Genehmigung einholen

Best-Practice-Leitlinien

1 Frühzeitige Nachlassplanung

Testament/Erbvertrag + Ehe-/Erbverzicht

2 Aktualisierte Vermögensübersicht

Inkl. Kryptowährungen, Private Equity, Kunst

3 Vorsorgeauftrag & Patientenverfügung

Handlungsvollmacht bei Urteilsunfähigkeit

4 Schenkungs- & Valorisierungs-Protokoll führen

Datum, Wert, Ausgleichung

5 Willensvollstrecker einsetzen

Wenn: mehrere Erben, Unternehmensnachfolge, Minderjährige oder ausländische Vermögenswerte

6 Steuerliche Simulation

Mit Steuerberater vor grösseren Schenkungen oder Immobilientransaktionen

7 Kommunikation

Familiensitzungen, Mediation, schriftliche Festhaltung von Entscheiden

Checkliste „Erbteilung ohne böse Überraschungen“

1

Güterrechtliche Zuordnung abschliessen

2

Vollständiges Inventar erstellen

Inkl. Schulden & Digital-Assets

3

Steuerwerte & Verkehrswerte ermitteln

4

Pflichtteile und freie Quote prüfen

5

Willensvollstrecker mandatieren / bestätigen

1

Erbschein beschaffen

2

Steuerdeklarationen einreichen

Erbschaft, GGSt, Einkommen

3

Erbteilungsvertrag erstellen & unterzeichnen

4

Immobilien/HR-Mutationen erledigen

5

Schlussabrechnung & Archivierung (10 J.)

Kurzfasit für Mandanten

Eine vorausschauende Nachlassplanung minimiert Konflikte und Steuern. Kernpunkte: Pflichtteils-Reformen nutzen, Eigentums- & Steuerwerte sauber dokumentieren, Fristen überwachen und – bei Zweifeln – fachkundige Hilfe beiziehen.

Bei Fragen oder dem Wunsch nach vertiefter Beratung (z. B. Unternehmensnachfolge, internationale Nachlässe, Stiftungslösungen) stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

TEICHMANN

INTERNATIONAL

Teichmann International (Schweiz) AG

Anwaltskanzlei

Bahnhofstrasse 82

8001 Zürich, Schweiz

+41 44 201 02 21

info@teichmann-law.ch

www.teichmann-law.ch

Haftungsausschluss

1. Informationszweck

Die nachfolgenden Folien dienen ausschliesslich der allgemeinen Information über aktuelle rechtliche Fragestellungen. Sie ersetzen keine individuelle Rechtsberatung.

2. Kein Mandatsverhältnis

Durch das Herunterladen, Öffnen oder Nutzen dieser Präsentation entsteht keinerlei Mandats- oder Vertragsverhältnis mit Teichmann International (Schweiz) AG oder deren Mitarbeitenden.

3. Haftungsbeschränkung

Obwohl die Inhalte mit grösster Sorgfalt erstellt wurden, übernehmen wir keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. Jegliche Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die aus der Verwendung dieser Präsentation resultieren, wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

4. Externe Quellen

Soweit die Präsentation Hyperlinks zu Websites Dritter enthält, übernehmen wir für deren Inhalte keine Verantwortung.

5. Urheberrecht

Sämtliche Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung ausserhalb der Schranken des Urheberrechts bedarf unserer vorgängigen schriftlichen Zustimmung.